

SONDERAUSGABE INFOBRIEF MIGRATION UND INTEGRATION IM LANDKREIS HEILBRONN

19.07.2022

Die Einreise, Unterbringung sowie mögliche Leistungen für Schutzsuchende aus der Ukraine sind nach wie vor zentrale Themen. Daher möchten wir Sie regelmäßig in Sonderinfobriefen über Unterstützungsangebote, rechtliche Rahmenbedingungen und Neues aus dem Bereich Integration insbesondere mit Blick auf die Geflüchteten aus der Ukraine informieren (Stand 19.07.2022).

Beratung und Informationen für Familien aus der Ukraine

Hilfsangebote für Schwangere Mütter

Das Nationale Zentrum Frühe Hilfen ([NZFH](#)) hat eine Übersicht an Beratungsangeboten und wichtigen Informationen für Schwangere auf Ukrainisch zusammengestellt.

- Das Hilfetelefon für „Schwangere in Not“ des Bundesfamilienministerium ist rund um die Uhr unter der Nummer 0800 40 40 020 erreichbar.
- Die Bundesstiftung Mutter und Kind unterstützt schwangere Frauen in Notlagen und gewährt finanzielle Hilfen z.B. für Babykleidung und Anschaffungen für das Kind nach der Geburt. Den Flyer auf Ukrainisch finden Sie [hier](#)
- Die Broschüre „Wegweiser Müttergesundheit“ gibt Informationen zur Schwangerschaft und Geburt auf Russisch und Englisch. Das Bestellportal finden Sie [hier](#)
- Der Hebammenverband informiert in einem Flyer auf Russisch und Englisch über die Leistungen von Hebammen in der Schwangerschaft sowie während der Geburt. Broschüre Guter Start ins Leben – wie Hebammen helfen finden Sie [hier](#)

Mit Kindern über Krieg sprechen

Der Leitfaden der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie der Universitätsklinik Ulm richtet sich an Eltern und andere Bezugspersonen, um mit Kindern über Krieg zu sprechen. Der Leitfaden ist in der deutschen, russischen und ukrainischen Übersetzung sowie im englischen Original abrufbar [hier](#)

Bundesprogramm Integrationskurs mit Kind

Ein Integrationskurs fördert die gesellschaftliche Teilhabe. Die Teilnahme an einem Kurs kann jedoch erschwert sein, wenn die Betreuung für nicht schulpflichtige Kinder nicht sichergestellt ist. Um Eltern mit Kindern im nicht schulpflichtigen Alter die Teilnahme zu erleichtern, ist ein Bundesprogramm gestartet, welches bis Ende 2023 läuft. Weitere Informationen zur Teilnahme finden Sie [hier](#)

Ehrenamtshilfen und Unterstützung

Förderprogramm Unterstützung ukrainischer Flüchtlinge

Die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt stellt ein Förderprogramm des Bundesministeriums des Inneren und für Heimat (BMI) vor. Das Förderprogramm soll dazu beitragen, dass wertvolle Ressourcen des bürgerschaftlichen Engagements und Ehrenamts in Krisenzeiten und neue oder erneuerte Strukturen gestärkt werden. Die große Leistung des Ehrenamts soll anerkannt und seinem Bedarf Rechnung getragen werden.

- Antragstellung : 20.Juli 2022 – 1. September 2022
- Wer ist antragsberechtigt?
Juristische Personen des öffentlichen & privaten Rechts
- Politische Parteien, Gebietskörperschaften (z.B. Landkreise, Städte und Gemeinden) sowie nicht rechtsfähige Organisationen bzw. Organisationseinheiten sind nicht antragsberechtigt.

Weitere Informationen, FAQs und eine Programmvorstellung auf YouTube finden Sie auf der Homepage der DSEE

<https://www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/foerderung/ehrenamt-hilft-gemeinsam-ueberblick/>

Eine Vorstellung des Förderprogramms“Ehrenamt hilft gemeinsam“ finden Sie [hier](#)

Gesprächs und Schulungsangebote für Gastgebende von traumatisierten Geflüchteten

Das Angebot des Evangelischen Citypfarramts wird von speziell geschulten Mitarbeitenden durchgeführt, die in dafür qualifizierten Fachbereichen und Institutionen tätig sind.

Es richtet sich an Gastgeber*innen und direkte Kontaktpersonen von traumatisierten Geflüchteten.

- Wie kann man Menschen zur Seite stehen die durch Flucht und Krieg traumatisiert sind?

Das Citypfarramt lässt Sie mit Ihren Fragen nicht allein. Zweimal im Monat bietet es ein Format in Form eines Termin am Abend und eines Termins am Morgen an.

Die Gruppe der Teilnehmenden kann zu jedem der Termine anders zusammengesetzt werden. Weitere Informationen zu den einzelnen Gruppenterminen und sonstigen Angeboten der Citykirche finden Sie [hier](#)

Rückkehr –und Reintegrationsberatung

Förderleistungen zur freiwilligen Rückkehr von Drittstaatsangehörigen aus der Ukraine

Erforderliche Unterlagen

- Nachweis über behördliche Erfassung in Deutschland
- Vorheriger Aufenthalt in der Ukraine
- Gültiges Reisedokument
- Mittellosigkeitsnachweis oder eidesstattliche Versicherung

- Keine Grenzübertrittsbescheinigung (GÜB) notwendig

Förderleistungen

- Förderung analog REAG/GARP-Bestimmungen der IOM:
- Flug und Reisebeihilfe , 1. Starthilfe, 2. Starthilfe (Ausnahmen sind Länder mit visumsfreier Einreise, z.B. Westbalkan, Georgien)

Wiedereinreise und Rückzahlungsverpflichtung

- Freiwillige Ausreise muss auf Dauer geplant sein
- Bei Wiedereinreise nach DE zu Studienzwecken erfolgt keine Rückzahlung
Es gilt eine Ausnahme wenn das Studium bereits beim ersten Aufenthalt in DE geplant war

Nützliche Links

<https://www.make-it-in-germany.com/en/visa-residence/types/studying>

<https://www.integrationsbeauftragte.de/ib-de/staatsministerium/war-in-ukraine-2008510>

Informationen zu Förderprogrammen, Rückkehrberatungsstellen und zum Herkunftsland bieten die Onlineportale zur freiwilligen Rückkehr aus Deutschland

www.ReturningfromGermany.de

<https://www.integrationsbeauftragte.de/ib-de/staatsministerium/war-in-ukraine-2008510>

www.bamv.de